

Nachstehendes Hygienekonzept orientiert sich eng an denen des Deutschen Turnerbundes zur Durchführung von Wettkampfveranstaltungen auf Bundesebene.

Die Teilnahme an Wettkampfveranstaltungen des Turngaus Offenbach-Hanau ist nur unter Beachtung der 3G-Regel gestattet und erfolgt auf eigenes Risiko. Teilnehmende können keine Regressansprüche gegenüber dem Turngau Offenbach-Hanau e.V. geltend machen.

Mit folgendem Schreiben werden alle teilnehmenden Personen über die Hygiene- und Sicherheitsleitlinien der oben genannten Veranstaltung informiert. Diese Vorgaben sind für alle verbindlich und alle Personen verpflichten sich mit ihrer Teilnahme zur Umsetzung und Einhaltung dieser Leitlinien beizutragen. Den Anweisungen des Veranstalters/Ausrichters ist Folge zu leisten und die Hinweisschilder sind zu beachten. Bei Zuwiderhandlung erfolgt ein Ausschluss von der Veranstaltung.

Hygieneregeln

- Teilnehmen an der Veranstaltung darf nur, wer gesund und symptomfrei ist. Nicht teilnehmen darf, wer sich in Absonderung oder Quarantäne nach §6 bzw. §7 der Coronavirus-Schutzverordnung des Landes Hessen vom 24.11.2021, zuletzt geändert zum 19. März 2022, befindet oder einer Absonderungspflicht nach §4 der Coronavirus-Einreiseverordnung vom 28.9.2021, zuletzt geändert am 1. März 2022, unterliegt.
- Zutritt zum Innenraum und zur Zuschauertribüne erhalten nur symptomfreie Personen, die geimpft, genesen oder getestet sind (3-G-Regel):
 - als geimpft gelten Personen, die einen Impfnachweis im Sinne des § 22a Abs. 1 des Infektionsschutzgesetzes vorlegen,
 - als genesen gilt, wer einen Genesenennachweis im Sinne des § 22a Abs. 2 des Infektionsschutzgesetzes vorlegt,
 - als getestet gilt,
 - wer einen Testnachweis im Sinne des § 22a Abs. 3 des Infektionsschutzgesetzes vorlegt,
 - wer einen Testnachweis aufgrund einer maximal 48 Stunden zurückliegenden Testung mittels Nukleinsäurenachweis (PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik) durch einen Leistungserbringer nach § 6 Abs. 1 der Coronavirus-Testverordnung vom 21. September 2021 (BAnz AT vom 21.

September 2021 V1), zuletzt geändert durch Verordnung vom 11. Februar 2022 (BAnz. AT vom 11. Februar 2022 V1) vorlegt, oder

- wer den Nachweis der Teilnahme an einer regelmäßigen Testung im Rahmen eines verbindlichen Schutzkonzepts für Schülerinnen und Schüler sowie Studierende an Schulen und sonstigen Ausbildungseinrichtungen nach § 33 Nr. 3 des Infektionsschutzgesetzes (beispielsweise ein Testheft für Schülerinnen und Schüler mit Eintragungen der Schule oder der Lehrkräfte) erbringt.
- Kinder unter 6 Jahren und Kinder, die noch nicht eingeschult sind, benötigen keinen Negativnachweis.
- Wer an der Veranstaltung teilnimmt oder zuschaut, verpflichtet sich, die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln umzusetzen. Die AHA-Regel ist während der Veranstaltung von allen einzuhalten: **ABSTAND - HYGIENE - im ALLTAG Maske tragen.**
- Menschenansammlungen sind zu vermeiden.
- Innerhalb der Veranstaltungsstätte ist ein medizinischer Mund-Nasenschutz zu tragen (Ausnahmen siehe unten).

Infrastrukturmaßnahmen

- Der Zutritt zur Halle erfolgt für Zuschauende und Wettkampfbeteiligte (Athleten, Trainer*innen, Kampfrichter*innen) getrennt nach Beschilderung. Es werden **maximal 150 Personen** in die Halle gelassen. Angemeldete Wettkampfbeteiligte haben Vorrang.
- Die Vereine sollen sich rechtzeitig mit allen Beteiligten am Veranstaltungsort einfinden. Bei möglichen Warteschlangen im Freien sind die Abstandsregeln einzuhalten. Beim Einlass werden die Wettkampfunterlagen an die verantwortliche Person ausgehändigt.
- In den Umkleidekabinen ist eine maximale Personenzahl von sechs zulässig. Das allgemeine Abstandsgebot ist einzuhalten. Die Athleten werden gebeten, bereits in Wettkampfkleidung zur Halle zu kommen. Duschmöglichkeiten bleiben geschlossen, Sanitäreinrichtungen bleiben geöffnet.
- Zuschauer sind zugelassen. Im Tribünenbereich besteht durchgängig, wie in der kompletten Halle, Maskenpflicht.
- Auch für die Zuschauer gilt die 3-G-Regel, der Status ist unaufgefordert vorzuweisen.

- Es werden Getränke in Flaschen angeboten.

Kontaktnachverfolgung

- Die Vereine haben über das Meldesystem alle Wettkampfbeteiligte (Athletinnen, Trainer*innen, Kampfrichter*innen) im Vorfeld der Veranstaltung zu melden.
- Da die Gesundheitsämter der Landkreise zum Teil nicht mehr in der Lage sind, Kontakte im Infektionsfall nachzuverfolgen, und um gegen etwaige kurzfristige Änderungen der Rechtslage gefeit zu sein, werden Kontaktdatenformulare zur Verfügung gestellt. Diese sind nach Möglichkeit ausgefüllt mitzubringen. Bei Bekanntwerden eines Infektionsfalles erfolgt eine Information durch den Veranstalter.
- Empfehlung zur Nutzung der Corona-Warn-App.

Wettkampffregeln

- Die Erwärmung findet riegenweise statt. Abstände zu anderen Riegen sind einzuhalten. Das Einturnen findet nach einem einzuhaltenden Zeitplan statt.
- Die Kampfrichter*innen-Besprechung findet im Vorfeld der Veranstaltung digital statt. Am Veranstaltungstag wird lediglich die Anwesenheit kontrolliert.
- Es wird keinen gemeinsamen Ein- und Ausmarsch geben. Die Turner stellen sich am ersten Gerät vor. Der Riegenwechsel findet nach Ansage statt.
- Die Wettkampfbeteiligten (Athleten, Trainer*innen, Kampfrichter*innen) halten sich nur in den ihnen zugewiesenen Zonen und Bereichen auf.
- Während des Wettkampfs besteht eine generelle Maskenpflicht gemäß der geltenden Verordnung, Ausnahmen: aktive Wettkampfausübung der Athleten, Leistung von Erster Hilfe
- Die Siegerehrung wird kontaktlos durchgeführt. Bei Einhaltung der Abstandsregeln darf nach der Aufstellung der geehrten Wettkampfteilnehmer neben bzw. auf dem Siegerpodest für Fotos die Maske abgenommen werden.

Dieses Schreiben wurde aufgrund der derzeit gültigen gesetzlichen Regeln und Bestimmungen erstellt.

Kurzfristige Änderungen sind möglich und werden nach Bekanntwerden kommuniziert.